

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Frauen und Jugend (14. Ausschuß)

**zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Christina Schenk
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/4623 —**

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Edith Niehuis, Hanna Wolf,
Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 12/2243, 12/3909 —**

Lage der Frauen- und Mädchenhäuser und gesetzgeberischer Handlungsbedarf

A. Problem

Die Lage der Frauenhäuser ist im wesentlichen durch finanzielle Existenzprobleme bestehender Häuser, ständige Überfüllung sowie durch fehlende Planstellen und unzureichende Sachmittel gekennzeichnet.

Die Errichtung neuer Frauenhäuser scheitert an der fehlenden Finanzierungsbereitschaft kommunaler und regionaler Zuschußgeber.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, daß die Finanzierung der Frauenhäuser unter Wahrung ihrer vollen Autonomie und außerhalb des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) stattfindet, sowie den Frauenhäusern und ihren Projekten dauerhaft und umfassend Finanzierungsmittel bereitgestellt werden.

Des weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert, zur Beseitigung der Wohnungsnot der im Frauenhaus lebenden Frauen und Kinder beizutragen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern, insbesondere der Mädchen, zu ergreifen.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entschließungsantrag — Drucksache 12/4623 — abzulehnen.

Bonn, den 30. Juni 1993

Der Ausschuß für Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis
Vorsitzende

Ilse Falk
Berichterstatte-
rinnen

Dr. Sigrid Semper

Hanna Wolf

Bericht der Abgeordneten Ilse Falk, Dr. Sigrid Semper und Hanna Wolf**I. Zum Beratungsverfahren**

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 149. Sitzung am 25. März 1993 den Entschließungsantrag der Abgeordneten Christina Schenk und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 12/4623 — zur alleinigen Beratung an den Ausschuß für Frauen und Jugend.

Der Entschließungsantrag wurde vom Ausschuß für Frauen und Jugend in seiner 50. Sitzung am 16. Juni 1993 abschließend beraten.

II. Zur Beschlußempfehlung

1. Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beklagte, daß die Frauen- und Mädchenhäuser durch Kürzungen finanzieller Mittel und durch die Streichung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in ihrer Existenz bedroht seien. Sie rügte fehlende Planstellen, Platzmangel, unzureichende Sachmittel und Wohnungsnot. Abhilfe könne nur durch eine dauerhafte Finanzierung der Frauen- und Mädchenhäuser, unter Wahrung ihrer vollen Autonomie, außerhalb des Bundessozialhilfegesetzes im Sinne ihres Entschließungsantrags erfolgen.
2. Die Fraktion der CDU/CSU vermochte in dem Entschließungsantrag keinen konkreten Vorschlag zu einer verbindlichen gesetzlichen Verankerung eines Frauenhausfinanzierungsgesetzes zu erkennen, zumal die Länder insoweit bisher die Mitwirkung verweigert hätten. Sie sprach sich dagegen aus, autonom getragene Einrichtungen im Vergleich zu den von Vereinen und Verbänden getragenen in ihrer Arbeit anders zu fördern, was zur Ungerechtigkeit führe. Aus diesen Gründen und

mit Blick auf die Regelungen des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes vom 27. Juli 1992, wonach Frauen mit Kindern in Notsituationen bei der Suche nach einem geeigneten Wohnraum vorrangig berücksichtigt werden müßten, worauf die Länder ausdrücklich hingewiesen worden seien, konnte die Fraktion der CDU/CSU den Entschließungsantrag nicht unterstützen.

3. Die Fraktion der F.D.P. wies auf die finanzielle Förderung von Frauenhäusern als Modellprojekte durch die Bundesregierung hin und stellte entsprechenden Handlungsbedarf bei den Ländern und Kommunen fest. Vor allem gelte es, begrenzte ABM-Stellen in unbefristete Arbeitsverhältnisse umzuwandeln. Die Statistik zeige spürbare Verbesserungen der Lage der Frauen- und Mädchenhäuser. Die Fraktion der F.D.P. sah keine Anhaltspunkte, den Entschließungsantrag zu befürworten.
4. Die Fraktion der SPD hielt einige Vorschläge in dem Entschließungsantrag für unterstützenswert, insbesondere die Zusammenlegung von Wohnberechtigungsscheinen zum Erhalt einer größeren Sozialwohnung und die Zuweisung der Wohnung an die mißhandelte Frau.

Da die Fraktion der SPD in einigen Bereichen, u. a. zur bundeseinheitlichen Finanzierung von Frauen- und Mädchenhäusern noch Beratungsbedarf sah, enthielt sie sich der Abstimmung.
5. Der Ausschuß empfahl mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD unter Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste die Ablehnung des Entschließungsantrags.

Bonn, den 30. Juni 1993

Ilse Falk Dr. Sigrid Semper Hanna Wolf
Berichterstellerinnen